

Land- und forstwirtschaftlicher Vertrag mit Vorverkaufsleitung

ES SIND VERSAMMELT

EINERSEITS,mit spanischer Passport....., mit Anschrift

UND ANDERERSEITS, Eliseo Quintanilla Ripoll, mit Passport. 52.772.588-P

ES TRETEN AUF

Herr Eliseo Quintanilla Ripoll im Namen und in Vertretung der spanischen Gesellschaft **CORPORACIÓN ECOLÓGICA Y BOSQUES TROPICALES S.A.**, mit Anschrift in 03003 Alicante, C/Portugal 27, Entresuelo C, mit Steuernummer A-53905014, gegründet laut Urkunde, die am 2. Juli 2004 vor dem Notar aus Alicante, Herrn Jesús María Izaguirre Ugarte, mit Protokollnummer 1.025 erteilt worden ist und im Handelsregister von Alicante in Band 2.825, Seite 1, Akte 0, Blatt A-86053, 1. Eintragung eingetragen ist. (**im Folgenden EcoBosques®**).

Er tritt auf in seiner Funktion als beauftragter solidarischer Ratgeber dieser Körperschaft gemäß der Befugnisse, welche ihm vom Verwaltungsrat in der Versammlung vom 2. Juli 2004 übertragen wurden, wobei diese Vereinbarung mittels öffentlicher Urkunde in die vorgeschriebene Form gebracht wurde, welche am 2. Juli 2004 mit der Protokollnummer 1.025 vor dem Notar aus Alicante, Herrn Jesús María Izaguirre Ugarte, erteilt wurde. Die genannten Vollmächte sind ordnungsgemäß im Handelsregister von Alicante eingetragen, in Band 2.825, Akte 1, Buch 0, Blatt A-86053, 1. Eintragung.

DER KUNDE-KÄUFER

.....mit Passporthr.

Und als EIGENTÜMER-NUTZNIESSER

.....mit Passporthr.

Sie tun dies in eigenem Namen, Recht und Vertretung (**IM FOLGENDEN der KUNDE-EIGENTÜMER**)

DIE PARTEIEN ERKLÄREN

Erstens.- Dass die Aktivität von EcoBosques unter anderem in der Entwicklung von land- und forstwirtschaftlichen Plantagen besteht, die auf fruchtbarem Ackerboden betrieben werden können, in der Pflanzung und dem Anbau von Bäumen, die aufgrund ihrer Wachstumsfähigkeit und -kraft ausgewählt werden, und in der Versorgungsverwaltung derselben für den Verkauf an Kunden und danach in der Durchführung des Verkaufs an Dritte des Holzes und der Produkte, welche von den Bäumen produziert werden, sobald der geeignete Zeitpunkt zur Fällung und Entwurzelung gekommen ist und nachdem die Bäume die notwendigen optimalen Bedingungen für diesen Vorgang erfüllen, wobei unsere Firma zum Erzielen des größtmöglichen Gewinns über ein professionelles Team von Angestellten verfügt.

Zweitens.- EcoBosques ist **uneingeschränkte** Eigentümerin mindestens der folgenden Grundstücke:

a) Zwei land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (**Grundstücke Iguazú und Las Lagunas**) in Argentinien, in der Provinz Corrientes, Gemeinde Mburucuyá, mit einer Gesamtfläche von 63 bzw. 139 Hektar, die durch Kauf mit Urkunden-Nr. 35 von der Notarin Graciela Echazarreta am 2. Mai 2005 und im Grundbuchamt in Blatt 249 bzw. 312 und in der Generaldirektion des Katasteramtes Adrema eingetragen wurden: M1-339-3 ist die erste Immobilie und M1-277-3 die zweite.-

b) Ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück (**Grundstück Yoshg Luna**) in Argentinien, in der Provinz Corrientes, Gemeinde Mburucuyá, mit einer Gesamtfläche von 100 Hektar, die durch Kauf mit Urkunden-Nr. 12 von der Notarin Graciela Echazarreta am 15. Februar 2005 und im Grundbuchamt in Blatt 297 Generalabteilung Paz und in der Generaldirektion des Katasteramtes Adrema eingetragen wurden: H1-328-3.-

c) Ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück (**Grundstück „Laurel Galán I“**) in Costa Rica, Distrikt Once Cutris, Cantón Diez San Carlos, Provinz Alajuela, mit einer Gesamtfläche von 64 Hektar, die durch Kauf mit Urkunden-Nr. 170 von dem Notar Álvaro Camacho Mejía am 20. Januar 2005 im Grundbuchamt mit Grundstück-Nr. 290834 mit Eintragung in Band 556, Vermerk 04952 und Nr. 281.773-000, Band 546, Blatt 16982 eingetragen wurde.-

d) Ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück (**Grundstück „Laurel Galán II“**) in Costa Rica, Provinz Alajuela, mit einer Gesamtfläche von 83 Hektar, die durch Kauf mit Urkunden-Nr. 159, 160, 161, 162 und 163 von dem Notar Luis Valenciano Salazar am 4. August 2005 im Grundbuchamt mit Grundstück-Nr. 290833, 290834, 290835, und 181264 mit Eintragung in Band 556, Vermerk 04952, 04957, 04959 und 04950 eingetragen wurde.-

Drittens.- Dass EcoBosques auf den genannten Grundstücken im Zeitraum vom **30/08/2004** bis zum **30/11/2005 XX Posten (XX Teak-Posten und XX Eichen-Posten)**, wobei jeder Posten Eiche bzw. Teak unter anderem aus 10 **einjährigen** Bäumen jeder Spezies zusammengesetzt ist, gepflanzt hat (im Folgenden **Der Posten**), um diese danach zu züchten, wobei jeder dieser **Bäume** mit Hilfe eines alphanumerischen Codes und einer vor einem offiziellen Notar unterschriebenen Bekundung identifiziert und lokalisiert ist, die in Anhang I spezifiziert sind, welcher diesem Vertrag beiliegt und ein untrennbarer Teil desselben ist.

Viertens.- Dass der Kunde-Eigentümer,mit Passport.am Erwerb von **XX Posten von 10 Bäumen der Spezies Teak** mit den Identifizierungsnummern **___bis ___** und **XX Posten der Spezies Eiche** mit den Identifizierungsnummern **___bis ___** interessiert ist für die **Summe von ___Euro**, damit EcoBosques die im vorherigen Absatz genannten Posten züchtet, versorgt und später das resultierende Holz verkauft, und zwar all dies innerhalb der Bedingungen dieses Vertrags, weshalb die Parteien in beiderseitigem Einverständnis und nach Anerkennung der gültigen Rechtsfähigkeit den vorliegenden Vertrag abschließen, mit den folgenden.

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

ERSTENS.- Der vorliegende Vertrag hat zum Gegenstand den Verkauf, seitens EcoBosques und zugunsten des Kunden-Eigentümers, der in den vorhergehenden Artikeln zitierten und nummerierten Bäume sowie die Dienstleistungen seitens EcoBosques bezüglich des Anbaus, der Versorgung und Pflege derselben, der nachfolgenden Fällung, Entwurzelung und des Verkaufs des resultierenden Holzes. Alle diese Dienste können direkt von EcoBosques geleistet werden oder von Dritten, wobei jedoch die Erstgenannte in jedem Fall die Verantwortung für die Dienste im Hinblick auf den Kunden-Eigentümer trägt.

I. VERKAUF

ZWEITENS.- EcoBosques verkauft dem Kunden-Eigentümer, der kauft, durch ihren Rechtsvertreter einen der im vorstehenden, dritten Artikel genannten Posten, welche gemäß Anhang I dieses Vertrags festgeschrieben und identifiziert werden.

DRITTENS.- EcoBosques bescheinigt den korrekten Zustand des verkauften Postens und Bäume sowie ihre Lebensfähigkeit zur Züchtung.

VIERTENS.- Die Übertragung seitens des Kunden-Eigentümers des gesamten oder eines Teils des Postens, der Gegenstand dieses Vertrags ist, sowie die Rechte und Verpflichtungen, die diesem innewohnen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Mitteilung an EcoBosques und ihres entsprechenden, ebenfalls schriftlichen Einverständnisses, wobei die persönlichen Daten des Käufers, der Preis und die Zahlungsweise angegeben werden müssen. EcoBosques verfügt innerhalb der Frist von dreißig Werktagen ab Erhalt der Mitteilung über eine vorrangige Kaufoption für die Bäume zu den gleichen Bedingungen wie den angebotenen, worüber sie den Kunden-Eigentümer innerhalb dieser Frist schriftlich in Kenntnis setzt. In diesem Fall muss die Übertragung innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab Erhalt der vorgenannten Mitteilung von dem Kunden-Eigentümer durchgeführt werden.

Falls der Kunde-Eigentümer von EcoBosques die entsprechende Mitteilung mit der Entscheidung zum Kauf nicht erhält, hat der Kunde-Eigentümer die Freiheit, den Verkauf zu tätigen, welcher innerhalb einer Frist von maximal dreißig Tagen nach Ablauf der vorherigen Frist und unter den gleichen Bedingungen stattfindet, das heißt, nachdem EcoBosques ordnungsgemäß informiert worden ist, wobei die Übertragung gegenüber EcoBosques durch eine Kopie des Übertragungsdokuments und das Einverständnis zur Einsetzung fremden Rechts des neuen Käufers bezüglich aller und jeder einzelnen der Verpflichtungen und Rechte dieses Vertrags und insbesondere bezüglich derjenigen, welche die Vertragsbestimmung **VIERZEHNTE** betreffen, gemäß des von EcoBosques bereitgestellten Modells, sowie gegebenenfalls durch den Nachweis über die Erfüllung der steuerlichen Pflichten, welche die Operation belasten, bescheinigt werden muss.

FÜNFTENS.- Falls der Kunde-Eigentümer während der Gültigkeitsdauer dieses Vertrags den gesamten oder einen Teil des Postens und die mit ihm verbundenen Rechte und Pflichten verkaufen möchte und aus eigenen Mitteln keinen Käufer findet, wie in der vorherigen Klausel beschrieben ist, kann er EcoBosques (mittels einer schriftlichen Mitteilung) mit einem Mandat zur Vorverkaufsleitung der Bäume beauftragen, damit diese die Arbeiten und notwendigen Handelsabläufe ausführt, um einen Käufer oder mehrere Käufer für den vom Kunden zum Verkauf benannten Posten zu finden. EcoBosques zahlt dem Kunden nach Realisierung des Verkaufs 80% des Verkaufsbetrags.

II. DIENSTLEISTUNGEN

II.-A) ANBAU-, VERSORGUNGS- UND PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN.

SECHSTENS.- EcoBosques verpflichtet sich, für den Kunden-Eigentümer, der sich einverstanden erklärt, die Dienste bezüglich der Versorgung zu leisten, worunter der Anbau, die Erhaltung und die nötige Pflege des Pflanzenguts bzw. der Bäume während der gesamten Gültigkeitsdauer dieses Vertrags zu verstehen ist, sowie bei der Leistung der Dienste mit größter Sorgfalt vorzugehen. Der Kunde kann die Anlagen, Plantagen und Bäume mit vorheriger Ankündigung und mit Zustimmung von EcoBosques besuchen.

SIEBTENS.- Die Versorgung umfasst unter anderem die folgenden Dienste, wobei die Auflistung nicht als einschränkend, sondern lediglich als aufzählend zu verstehen ist:

1. Bewässerung.
2. Jäten, Bodenbearbeitung zwischen den Baumreihen sowie Schutz und Versorg des Bodens.
3. Organischer Dünger und Mineraldünger
4. Wachstumsbeschneidungen und Qualitätsbeschneidungen
5. Überwachung und Einzäunung
6. Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten und Schädlingsbefall
7. Jegliche andere Arbeit, welche zur Gewährleistung des einwandfreien Wachstums des Baums notwendig ist.

EcoBosques verpflichtet sich, diejenigen Bäume, die während der **ersten vier Jahre** der Gültigkeit des vorliegenden Vertrags nicht wachsen oder sterben, kostenfrei durch andere mit identischen Eigenschaften und Alter zu ersetzen.

Wenn Bäume sterben, die älter als vier Jahre sind, kann EcoBosques nach freiem Ermessen wie folgt handeln:

a) Dass im angenommenen Fall des Sterbens der Kunde/Eigentümer zunächst die Gegengarantie für Bäume (gleichen Alters und gleicher Merkmale) erhält, welche wiederum auf anderen Grundstücken gepflanzt worden sind, welche die Firma besitzt, weil sie die Plantagen und die verkauften Bäume verdoppelt hat, um die Übergabe selbiger zu gewährleisten.

b) Zweitens den Vertrag zu lösen, wenn er nicht eingehalten werden kann, und dem Kunden-Eigentümer als Entschädigung 90% des Verkaufspreises des Holzes zu zahlen, das aus den betroffenen Bäumen erhalten wird, und/oder die gegebenenfalls von der Versicherung gezahlte Entschädigung plus den Betrag, der nicht für die Versorgung der betroffenen Bäume verbraucht worden ist und noch aussteht.

c) Drittens die betroffenen Bäume durch neues Pflanzengut zu ersetzen, in welchem Fall die Gültigkeitsdauer des vorliegenden Vertrags als automatisch verlängert betrachtet wird, und zwar um einen Zeitraum, der dem entspricht, welcher zwischen der Vertragsunterschrift bis zum Schadensfall vergangen ist, wobei diejenigen Vertragsbestimmungen, die sich auch Anfangs- und Enddatum beziehen, als modifiziert zu verstehen sind und die Gültigkeit mit dem

Datum der neuen Anpflanzung beginnt und Sechzehn Jahre später endet, wobei der Rest des Vertragsinhalts unverändert bleibt, außer denjenigen Bestimmungen, die von der genannten Modifizierung betroffen sind, oder dem Kunden-Eigentümer den Betrag zurückzuzahlen, den er für die beschädigten Bäume bezahlt hat, wodurch der vorliegende Vertrag bezüglich der vertraglich festgelegten Anzahl der Bäume automatisch als modifiziert zu verstehen ist, mit Ausnahme der Bäume, die betroffen sein könnten, wobei die anderen Vertragsbestimmungen unverändert bleiben.

Falls im Laufe der Gültigkeitsdauer des vorliegenden Vertrags ein Sterben oder eine massive Zerstörung von Bäumen und/oder Grundstücken auftritt, kann EcoBosques in Übereinstimmung mit den vorstehenden Punkten a), b) und c) vorgehen, entsprechend der Entscheidung der Mehrheit der Betroffenen mit dem Einverständnis von EcoBosques. Unter Sterben oder massiver Zerstörung ist im Hinblick auf den vorliegenden Vertrag der Tod oder die Zerstörung von mehr als 80% der Bäume zu verstehen, die auf dem Grundstück oder in dem Sektor vorhanden sind, auf dem sich die Bäume befinden, welche Eigentum des Kunden-Eigentümers und/oder EcoBosques sind.

Die Anwendung jeglicher der vorstehend in dieser Klausel genannten Möglichkeiten schließt die Ausübung ausdrücklich aus und ist nicht vereinbar mit jeglicher anderer Handlung, wie in der NEUNZEHNTEINEN Vertragsbestimmung festgelegt, welche in diesem Fall nicht anwendbar ist. EcoBosques leistet die vorgenannten Versorgungsdienste gemäß den bei der Pflege der Bäume gebräuchlichen Verfahrensweisen und Qualitätsstandards.

Ferner kann EcoBosques bei der Leistung der genannten Dienste die pflanzlichen Abfälle verwenden, die aus den Beschneidungen und aus anderen Versorgungsaktivitäten hervorgehen, außer wenn sie deren Zerstörung für angemessener hält, wobei die genannten Abfälle gegebenenfalls für die Plantage nutzbringend sein können und EcoBosques den konkreten Verbleib nach freiem Ermessen bestimmen kann.

Der Kunde-Eigentümer berechtigt EcoBosques zur Durchführung von Versuchen, Studien und Forschungen, die sie für die Bäume für notwendig hält, unter der Bedingung, dass diese auf Kosten und Verantwortung von EcoBosques durchgeführt werden und **keinen Angriff auf oder Verminderung der Produktivität darstellen**. Die aus den genannten Forschungsprozessen erhaltenen Ergebnisse sowie die mögliche zukünftige Vermarktung von „Schadstoffemissionsrechten“ – von CO₂ oder ähnlichen – und der Publikationsrechte von Bildern, die aus der Benutzung zu Werbe- oder Reklamezwecken oder jeglicher anderen Art öffentliche Verbreitung der Plantage hergeleitet werden können, sind Eigentum von EcoBosques.

ACHTENS.- Aufgrund der Zeit, die vergehen muss, bis die Bäume gefällt werden können, und angesichts der Tatsache, dass der Anbau, die Versorgung und Pflege derselben einen wesentlichen Teil seiner Lebensfähigkeit und der des Vertrags selbst ausmacht, beauftragt der Kunde-Eigentümer EcoBosques unwiderruflich mit der Leistung dieser Dienste und erklärt sich einverstanden, dass diese Arbeiten ausschließlich und ausschließlich von EcoBosques, von sich selbst oder von Dritten ausgeführt werden können, wobei der Kunde-Eigentümer folglich darauf verzichtet, eine andere Person oder Körperschaft mit den gleichen Diensten zu beauftragen und sich nicht in die Entwicklung derselben einzumischen, solange der vorliegende Vertrag gültig ist. Falls EcoBosques Dritte mit einem Teil der Versorgungsdienste beauftragt, ist sie bezüglich der korrekten Ausführung dem Kunden-Eigentümer gegenüber verantwortlich.

NEUNTENS.- Eiche und Paradies. Die Anbau- und Versorgungsdienstleistungen bezüglich Eiche und Paradies haben gemäß den folgenden Vertragsbestimmungen eine **maximale Dauer von 16 Jahren** ab Datum der Unterschrift dieses Vertrags und enden in jedem Fall nach dem Verkauf oder der Übergabe des Holzes, der Fällung der entsprechenden Bäume und ihrer Entwurzelung, ohne die anderen Bestimmungen dieses Vertrags im Hinblick auf den Vorverkauf der Bäume, Baumeratz bei Sterben und Massensterben usw. sowie die Freiheit der Parteien zur einvernehmlichen Verlängerung und die Gültigkeit desselben zu beeinträchtigen.

NEUNTENS. Bis – Teak. Die Dienstleistung für den Anbau und die Pflege bezüglich der Teak-Bäume auf dem Grundstück Laurel Galán I gilt für eine **Dauer von 16 Jahren**. Sollte der Kunde an einer Verlängerung der Vertragsdauer interessiert sein, um so einen größeren Nutzen zu erhalten, kann er die Fällung nach 20 Jahren auf Anfrage durch den Kunden-Eigentümer beantragen und zwar ab Datum der Unterschrift dieses Vertrages mit Beendigung in jedem Fall nach dem Verkauf des Holzes oder der Übergabe, der Fällung der entsprechenden Bäume und ihrer Entwurzelung, ohne die anderen Bestimmungen dieses Vertrags im Hinblick auf den Vorverkauf der Bäume, Baumeratz bei Sterben und Massensterben usw. sowie die Freiheit der Parteien zur einvernehmlichen Verlängerung und die Gültigkeit desselben zu beeinträchtigen.

II.-B) FÄLLUNGSDIENSTE, ENTWURZELUNGSDIENSTE UND DIENSTE BZGL. DER DURCHFÜHRUNG DES VERKAUFS ODER DER ÜBERGABE

ZEHNTEINENS.- EcoBosques verpflichtet sich innerhalb der in diesem Vertrag vorgesehenen Bedingungen, die notwendigen Schritte zum Verkauf des Holzes vorzunehmen, welches aus den dem Kunden-Eigentümer eigenen Bäumen resultiert, sowie die darauf folgende Fällung und Entwurzelung derselben durchzuführen, wobei der Betrag des genannten Verkaufs letzterem verfügbar ist, nachdem die entsprechenden Beträge abgehalten worden sind, welche gemäß der folgenden Vertragsbestimmungen im Detail aufgeführt werden.

Der Kunde-Eigentümer verpflichtet sich, innerhalb der Gültigkeit dieses Vertrages keinen Dritten außer EcoBosques mit diesen Diensten zu beauftragen, wobei EcoBosques unwiderruflich und nach Ablauf des Vertrags das aus seinen Bäumen resultierende Holz zum Verkauf ausstellt und die nachfolgende Fällung und Entwurzelung vornimmt, wofür dieser ausschließlich und ausschließend, jedoch so weit und ausreichend, wie es das Gesetz erfordert, EcoBosques beauftragt, um alle Handlungen auszuführen, die zur Leistung der Dienste bis zur vollständigen Ausführung derselben notwendig sind.

ELFTENS.- Nach Ablauf dieses Vertrages teilt EcoBosques innerhalb einer Frist von drei Monaten innerhalb des **Fällungszeitraumes** und unverzüglich vor dem in ANHANG III aufgeführten Zeitraum den Kunden-Eigentümern die besten Kaufangebote schriftlich und beweiskräftig mit, welche sie auf dem Weltmarkt erworben hat, woraufhin diese, in einer weiteren Frist von 30 Tagen ab dem Datum des Erhalts der Mitteilung EcoBosques mitteilen, welches Angebot angenommen wird, oder ein besseres Kaufangebot eines Dritten vorlegen, in welchem Fall EcoBosques dazu verpflichtet ist, die Bäume an den von dem Kunden-Eigentümer benannten Dritten zu verkaufen bzw. dem Angebot des letzteren gleichkommt.

Die Verkaufsangebote von Bäumen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, werden gemäß der Baumspezies und dem Sektor oder dem Grundstück angegeben, in dem sie sich befinden,

wobei der vom Kunden-Eigentümer erhaltene Betrag gemäß des von Dritten angebotenen Preises pro Baum oder entsprechend der angebotenen wirtschaftlichen Einschätzung des Sektors oder Grundstücks bestimmt wird, in dem die Bäume, die Eigentum des Kunden-Eigentümers sind, angepflanzt sind.

Die Fällung und Entwurzelung wird von EcoBosques vorgenommen, sobald das entsprechende Holz verkauft worden ist, und zwar in den ersten fünfzehn Tagen des ersten Arbeitszeitraums und entsprechend der **Fällungstabelle**, die in Anhang III des vorliegenden Vertrags aufgeführt ist, in welcher die Zeiten des natürlichen Stillstands bestimmt sind, in denen die Fällung zur Optimierung des Volumens und der Qualität des resultierenden Holzes durchgeführt werden muss.

ZWÖLFTENS.- Nach Ablauf der im ersten Paragraphen der vorhergehenden Vertragsbestimmung angegebenen Fristen und im Falle, dass der Kunde-Eigentümer keinem der ihm mitgeteilten Kaufangebote in Schriftform zugestimmt haben sollte oder die Übergabe der Bäume beantragt haben sollte, führt EcoBosques den Verkauf des resultierenden Holzes aus der Fällung und Entwurzelung der Bäume aus, die Gegenstand dieses Dokuments sind, und zwar für den höchsten der an den Kunden-Eigentümer mitgeteilten Preise, oder sie kauft diese für sich selbst zum gleichen Preis. Wie weiter unten ausgeführt werden wird, wird der Anteil des Verkaufsbetrages, der dem Kunden-Eigentümer zusteht, diesem zur Verfügung gestellt, indem er auf ein Konto der Gesellschaft eingezahlt wird, welches einzig und allein zu diesem Zweck angelegt wurde.

DREIZEHNTEINENS.- Der Kunde-Eigentümer erhält eine Zahlung für den Verkauf des aus seinen Bäumen resultierenden Holzes von 90% des Betrags des besagten Verkaufs. Für EcoBosques wird als Preis für die Dienste zur Durchführung des Holzverkaufs, auf die in den vorhergehenden Vertragsbestimmungen Bezug genommen worden ist, ein Betrag entsprechend den restlichen zehn Prozent (10%) des Verkaufspreises des aus den Bäumen resultierenden Holzes festgelegt, wobei dieser Betrag von dem Verkaufspreis des Holzes abgezogen und dem Kunden-Eigentümer in Rechnung gestellt wird, zuzüglich der entsprechenden MwSt. und/oder Steuern, und/oder diesen zu dem zu jenem Zeitpunkt gültigen Satz ersetzt.

Die Gesamtausgaben für die Fällung der Bäume und den Verkauf des Holzes werden von EcoBosques getragen, wobei für den Kunden-Eigentümer einzig und allein die Steuern, Gebühren, Abgaben, Lizenzen, usw. zu tragen sind, die zukünftig gegebenenfalls zur Unternehmung solcher Handlungen erforderlich sein könnten.

Sollte der Kunde-Eigentümer sich entschließen, die Bäume nach der abschließenden Ernte zu behalten, verfügt er über eine Frist von 10 natürlichen Tagen nach Erhalt der Kaufangebote zur Beantragung dieser Option. Die Bäume werden in der Plantage übergeben, wobei eine Frist für ihre Abholung von 30 natürlichen Tagen ab Mitteilung festgelegt ist. Die Schätzung für die Zahlung von 10% der Ausgaben für die Entwurzelung usw. wird mit Hilfe der Marktpreise oder -werte durchgeführt. Die restlichen Ausgaben, Steuern, Transport usw. werden vom Kunden getragen wenn es im Zukunft wurde.

III.- ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

VIERZEHNTEINENS.- Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgeschäfte, welche dieser Vertrag umfasst, und aufgrund der Tatsache, dass jedes einzelne davon im Hinblick auf die anderen einen doppelten Charakter als Haupt- und Nebengeschäft aufweist, beschließen beide Parteien, dass der vorliegende Vertrag bezüglich seiner Auslegung und Durchführung als ein einziger Vertrag gilt und demzufolge die in ihm enthaltenen Rechte und Pflichten untrennbar sind, sogar in dem Maße, dass jegliche Übertragung des Eigentums des Kunden-Eigentümer an Dritte notwendigerweise immer die vollständige Einsetzung fremden Rechts des Käufers mit allen Rechten und Verpflichtungen, welche in diesem Vertrag aufgeführt sind, nach sich zieht.

Diese Einsetzung fremden Rechts gilt ab dem Datum der Übertragung der Bäume, die Eigentum des Kunden-Eigentümers sind. Die Annahme der genannten Einsetzung fremden Rechts seitens des neuen Käufers muss schriftlich festgehalten und EcoBosques zusammen mit der Übertragungsurkunde innerhalb einer maximalen Frist von dreißig Tagen ab Übertragungsdatum mitgeteilt werden. Sollte EcoBosques nach Ablauf der genannten Frist kein schriftlich verfasstes Einverständnis über die Einsetzung fremden Rechts seitens des neuen Käufers vorliegen haben, wird diese Einsetzung fremden Rechts durch den neuen Käufer in seine Rechte und Verpflichtungen, welche aus diesem Vertrag hervorgehen, als ungültig angesehen, wodurch der Vertrag entsprechend der NEUNZEHNTEINEN Vertragsbestimmung als aufgelöst gilt.

FÜNFZEHNTEINENS.- Da die vorliegende Vertragsrechnung Vorgänge unterschiedlicher Natur im Hinblick auf die abzuhaltende MwSt. enthält, werden die zu versteuernden Grundbeiträge, die Sätze und die entsprechenden Beiträge separat zugeteilt.

- Als Verkaufspreis wird der in Kapitel I des vorliegenden Vertrags angegebene Preis festgesetzt, über eine Höhe von XX Euro zuzüglich einer 0%igen MwSt. von 0 Euro.
- Als Preis für die Versorgungsdienste wird der in Kapitel II-A des vorliegenden Vertrags angegebene Preis festgesetzt, über eine Höhe von XX Euro zuzüglich einer 16%igen MwSt. von XX Euro.

Die Summe der in den vorgehenden Unterpunkten angegebenen Konzepte werden bei der Übergabe der Summe von **XX Euro** (XX EURO) per Banküberweisung zugunsten von EcoBosques vorgenommen, welche wiederum eine ausführliche und rechtskräftige Quittung für die geleistete Zahlung ausstellt, und zwar über die genannten Beträge und Konzepte.

Unabhängig des vom Kunden/Eigentümer geleisteten Preises übergibt EcoBosques einen **Kundenbindungsbonus** mit einem Zuschlag von 10% der Baumzahl der Eingangsposten bzw., was das Gleiche ist, 1 Baum pro Posten von 10 Bäumen, welcher der Kunde erworben hat. Dies gilt immer dann, wenn der Vertragsinhaber der gleiche wie der ursprüngliche ist und der Vertrag ferner an beiden der folgenden Zeitpunkte gültig ist:

Bei Ablauf des 8. Jahrestages des Vertrags seit Unterschrift: Ein zusätzlicher Baum der gleichen Spezies, Alters und Eigenschaften wie der im Anfangsposten enthaltene.
Bei Ablauf des 16. Jahrestages des Vertrags seit Unterschrift: Ein zusätzlicher Baum der gleichen Spezies, Alters und Eigenschaften wie der im Anfangsposten enthaltene.

Sollte der Kunde die Verträge vor Ablauf der angegebenen Daten an Dritte übertragen, die nicht der Vertragsinhaber sind, kann EcoBosques über die Anwendung des **Kundenbindungsbonus** nach freiem Ermessen verfügen.

SECHZEHTENS.- Sollte der Kunde-Eigentümer versterben, werden alle in diesem Vertrag verbindlichen Rechte und Pflichten gegebenenfalls automatisch an die Erben und/oder Rechtsvertreter weitergegeben.

SIEBZEHTENS.- EcoBosques verpflichtet sich, die Bäume, welche Gegenstand des vorliegenden Vertrages sind, nicht auf Grundstücke zu verpflanzen, die nicht die in diesem Vertrag aufgeführten Grundstücke sind, es sei denn, dies geschieht zur Verteidigung oder zum Nutzen der Interessen des Kunden-Eigentümers oder im Falle eines Schadens oder höherer Gewalt.

ACHTZEHTENS.- EcoBosques verpflichtet sich, das Eigentum und die anfallenden Rechte, welche auf das im Zweiten Exponenten angegebene Grundstück anfallen, in keinem Fall und durch kein durch das Gesetz zugelassene Mittel zu belasten sowie das Grundstück, auf welchem die Bäume angebaut sind, welche Gegenstand dieses Vertrages sind, zu veräußern oder abzutreten. Der Kunde-Eigentümer versteht und akzeptiert, dass Risiken bestehen, die mit jeglicher Geschäftsmöglichkeit in Verbindung stehen, und dass der Erwerb der Bäume weder ein Kapital noch ein Finanzinstrument darstellt.

NEUNZEHTENS.- Die Nichterfüllung der von den Parteien eingegangenen Verpflichtungen laut des vorliegenden Vertrages (insbesondere die in der vierten, fünften, achten, zehnten und vierzehnten Vertragsbestimmung aufgeführten) berechtigt die erfüllende Partei, diesen unwiderruflich aufzulösen und von der anderen Partei einen Schadensersatz einzufordern, welcher durch beiderseitiges Einverständnis eine Summe von einneinhalb mal dem Wert der Bäume im Augenblick der Nichterfüllung beträgt, und zwar in Übereinstimmung mit den in Anhang II aufgeführten Preisen. Sollte der Vertrag aus diesem Grund aufgelöst werden, genehmigt der Kunde ausdrücklich, dass EcoBosques die Bäume aus seinem Eigentum fällt, wobei das daraus resultierende Holz dem Kunden-Eigentümer zur Verfügung gestellt wird, wobei dieser ferner die Kosten dieses Vorgangs trägt, sollte er die nicht erfüllende Partei sein. Der daraus resultierende Betrag des Schadensersatzes muss in Übereinstimmung mit dem vorgenannten innerhalb einer nicht verlängerbaren Frist von einem Monat ab Datum der Mitteilung seitens der erfüllenden Partei eingehen; im Falle der Nichtzahlung fallen für den in Schuld stehenden Betrag Jahreszinsen an, die mit dem in Spanien gültigen Zinssatz übereinstimmen, plus zwei Prozentpunkte ab dem Zeitpunkt der Nichterfüllung.

ZWANZIGSTENS.- Die Parteien verzichten ausdrücklich auf ihren eigenen Gerichtsstand, falls sie einen solchen haben sollten, und begeben sich ausdrücklich in die **Schiedsgerichtsbarkeit** bezüglich der Auslegung, Durchführung sowie jeglicher Reklamation, welche im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag auftreten könnte. Das Schiedsgericht wird in Billigkeit und Übereinstimmung mit dem in Spanien und in spanischer Sprache gültigen Schiedsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 2003 durchgeführt. Die Vertragsparteien unterwerfen sich ausdrücklich dem Schiedsgerichtshof der Anwaltskammer Alicante. Das Schiedsgericht besteht mindestens aus drei Schiedsrichtern, welche von dem vorgenannten Schiedsgerichtshof ernannt und unter den Angestellten und Gremienmitgliedern des Ingenieurremiums für Forst- und Bergwirtschaft ausgewählt werden. Der Vertrag ist den in Spanien geltenden Gesetzen unterworfen, wobei im Falle von Übersetzungen die Version in spanischer Sprache maßgeblich ist.

EINUNDZWANZIGSTENS.- EcoBosques verpflichtet sich ausdrücklich zu Folgendem:

1. Die Grundstücke, auf denen sich die Bäume befinden, während der Vertragsdauer nicht zu verkaufen oder zu veräußern.
2. Das FSC-Siegel oder -Zertifikat oder dergleichen zu beantragen.
3. Die quittierte Kaufrechnung zuzustellen.
4. Zur kostenlosen und regelmäßigen Zusendung von informativen Broschüren oder Newslettern, um die Kunden gebühlich zu informieren.
5. Ihre Land- und Forstwirtschaftsingenieure bzw. Techniker bei Bedarf zur Verfügung zu stellen und (jährlich) einen zur Orientierung bestimmten Verkaufspreis gemäß des Alters der Bäume und der Preislage auf dem Markt zu empfehlen.
6. Zur kostenlosen Zusendung des Rechnungsprüfungsberichts, um die Kunden gebühlich zu informieren.
7. Eine Webseite (www.bolsaforestal.es) oder ähnliches zu entwickeln und zu unterhalten, um einen sekundären Markt zwischen Kunden und Interessenten zu schaffen. Ferner stellt EcoBosques den Kunden eine Webseite mit kostenlosem Zugang und Registrierung zur Verfügung, welche hauptsächlich zur Verwendung als sekundärer Markt dient, auf dem die älteren Posten verkauft bzw. gekauft werden können. Der Kunde-Eigentümer der Bäume, der vor Vollendung des Produktionszyklus Liquidität erhalten möchte, kann die Gesamtheit oder einen Teil seiner Bäume an einen Dritten zu den Bedingungen und dem Preis seines Ermessens verkaufen.

Der vorliegende Vertrag gilt nach Unterschrift durch beide Parteien als vollendet.

Und in Übereinstimmung und Billigung des Vorgenannten unterschreiben sie den vorliegenden Vertrag in zweifacher Ausführung und mit einem einzigen Rechtszweck an den im Folgenden aufgeführten Orten und Zeitpunkten.

Alicante, den 29. Dezember 2006.

Hr.-----
Unterschr.

In Vollmacht

Unterschr.
Eliseo Quintanilla Ripoll

EcoBosques Corp. Ecológica y Bosques Tropicales S.A.

ANHANG I

Lage und geographische Identifizierung des Forstpostens:

Der verkaufte **Forstposten** oder die verkauften Forstposten, auf den/die der vorliegende Vertrag in diesem **untrennbaren** Anhang Bezug nimmt, wird seitens der Firma mittels eines *Technischen und Topografischen Berichts (topografische Erhebung)* geortet und geografisch identifiziert, **der von einem Experten der Topografie** oder Landmessung **durchgeführt wird**, wobei mittels der **Apostille von Den Haag notariell beurkundet** wird, dass dieser ohne Zusatzkosten zur Verfügung des Kunden gestellt und nach vorherigem Antrag per Brief von der Firma und in einer Frist von 3 Monaten zum im Vertrag angegebenen Wohnsitz zugestellt wird. Dieses Zertifikat wird nur dann zugestellt, wenn der gesamte Vertragsbetrag beglichen worden ist.

Dieses notarielle Zertifikat identifiziert sowohl den Ort der Bäume in Bezug auf ihre geografische Referenz als auch das Grundstück und den Sektor, die diesen Forstposten bzw. diese Forstposten zusammensetzen.

Dieses Identifizierungsinstrument ist unabhängig von anderen Formen der Identifizierung, wie zum Beispiel der Verwendung des Systems GPS und/oder WEBCAM, welche derzeit zu ihrer zukünftigen Installation auf unseren Grundstücken geprüft werden.

ANHANG II Preistabelle Eiche und Paradies

Alter des Baums	Wert Euro
0	320 €
1	349 €
2	380 €
3	414 €
4	452 €
5	492 €
6	537 €
7	585 €
8	638 €
9	695 €
10	758 €
11	826 €
12	900 €
13	981 €
14	1.069 €
15	1.166 €
16	1.270 €

ANHANG II Preistabelle Teak

Alter des Baums	Wert Euro
0	320 €
1	349 €
2	380 €
3	414 €
4	452 €
5	492 €
6	537 €
7	585 €
8	638 €
9	695 €
10	758 €
11	826 €
12	900 €
13	981 €
14	1.069 €
15	1.166 €
16	1.270 €
17	1.380 €
18	1.500 €
19	1.630 €
20	1.780 €

ANHANG III Fällungstabelle

Die Fällungstabelle kennzeichnet die besten Jahreszeiten, um die Fällung der Bäume auf effiziente Weise durchzuführen, wobei die Erfahrung unserer professionellen Mitarbeiter in Betracht gezogen wird, d.h. die Jahreszeit angegeben wird, in der die Fällung der Bäume in Abhängigkeit von der betreffenden Spezies und unter Bezugnahme der klimatologischen Begebenheiten der Gegend, am angemessensten ist, damit das gewonnene Holz das höchstmögliche Qualitätsniveau erreicht. Die Durchführung der Fällung zu anderen als den angegebenen Zeitpunkten kann einen Einbruch in der Holzqualität nach sich ziehen. Jede Spezies hat ihren eigenen optimalen Zeitraum für ihre Fällung, welcher in der folgenden Tabelle angegeben ist.

Spezies	Allgemeiner Name	Fällungszeitraum
<i>Melia azedarach gigantea</i>	Paradies	Dezember bis März
<i>Grevillea robusta</i>	Seideneiche	Dezember bis März
<i>Tectona grandis</i>	Teak	Juni bis September